#### Bekanntgabe der Haushaltssatzung und der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2021

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Jahr 2021 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe "Pflegeheim", "Freizeitzentrum Hardtsee", "Abwasserbeseitigung" und "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung werden nachstehend die Haushaltssatzung sowie die Haushaltsbeschlüsse 2021 öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegen der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2021 in der Zeit vom **05.02.2021 bis 15.02.2021** (je einschließlich) zur Einsicht im Rathaus Ubstadt, Zimmer 53 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

# Aufgrund der Corona-Pandemie wird zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2021 um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07251/617-53 gebeten.

Der Haushaltsplan kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher <a href="https://www.ubstadt-weiher.de">www.ubstadt-weiher.de</a> in der Stichwortsuche "Haushalt 2021" eingesehen werden. Er ist dort in vollem Umfang als pdf-Dokument hinterlegt. Weitere Fragen zum Haushalt 2021 können telefonisch unter der Rufnummer 07251/617-53 beantwortet werden.

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.690.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.490.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.800.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.800.000

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.690.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.163.100

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.473.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.335.380
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.924.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.589.020
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 8.062.120
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.186.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.875.720

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

6.300.000 €

0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.600.000 €.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

Tony Im, le Tony Löffler

Tony Löffler
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher Landkreis Karlsruhe

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

# § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> i	n Höhe von je 408.000 €
davon ein Jahresgewinn von 90.000 €	
2. Den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan	in Höhe von je 192.500 €
	•
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnal	<b>hmen</b> in Höhe von 0 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun	<b>ngen</b> in Höhe von $0 \in$

# § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020

Tony Löffler Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher Landkreis Karlsruhe

# Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Hardtsee" für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

# § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je	753.000 €
davon ein Jahresverlust von 19.000 €	
2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je	288.000 €
	2111000
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von	214.400 €
4 Des Constitution des Verselles des virtues de la Verselle de la	0.0
4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von	0 €

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 400.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020

Tony Löffler Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Landkreis Karlsruhe

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

# § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je	3.060.000 €
davon ein Jahresverlust von 120.000 €	
2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je	3.174.000 €
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von	889.000 €

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.175.500 €

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020

Tony Löffler Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Landkreis Karlsruhe

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

1. Den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von je	1.110.000 €
davon ein Jahresverlust von 0 €	
2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je	0 €
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von	0 €
	0.0
4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von	0 €

# § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020

Tony Im, ha Tony Löffler Bürgermeister